



Nationales Visum FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG Kind zu einem in Deutschland lebenden Elternteil

Antragsverfahren:

1. Buchen Sie bitte einen **Termin für ein nationales Visum** auf der folgenden Website:
https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realMList.do?locationCode=abid&realmId=734
2. Stellen Sie bitte die **erforderlichen Unterlagen vollständig in der unten genannten Reihenfolge** zusammen. Bitte machen Sie auch alle notwendigen **Kopien**. So können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
3. **Übersetzungen** müssen durch einen vereidigten Übersetzer erfolgen. Eine Liste von in Côte d'Ivoire ansässigen Übersetzern finden Sie auf unserer Homepage.
4. Die Visagebühr beträgt **25.000 FCFA** für Minderjährige. Sie ist bei Antragstellung in bar zu zahlen. Ist der in Deutschland lebende Elternteil deutscher oder EU-Staatsangehöriger ist die Antragstellung kostenlos.
5. Die Bearbeitung des Visumantrags erfolgt gemeinsam mit der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Erst wenn der Antrag vollständig ist, wird er dorthin übersandt. **Die Bearbeitungszeit liegt dann bei mindestens 3 Monaten**. In der Zwischenzeit können Sachstandsanfragen nicht beantwortet werden.
6. Sollte die **Überprüfung ivorischer Urkunden** notwendig sein, werden Sie darüber informiert. Die Bearbeitungszeit verlängert sich dann um weitere 3 Monate und zusätzliche Kosten werden fällig.
7. **Das Kind muss unbedingt bei der Antragstellung dabei sein.**

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

	Anzahl und Form	Über- setzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		Reisepass, der bei Antragstellung noch mindestens 1 ½ Jahre gültig ist
<input type="checkbox"/>	3 Originale		Biometrische Passfotos mit weißem Hintergrund, von denen Sie bitte eines nicht anheften oder aufkleben.

	Anzahl und Form	Über- setzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		Nicht-Ivorer legen bitte ihre gültige Aufenthaltsgenehmigung für die Côte d'Ivoire vor bzw. (für CEDEAO) eine von der Botschaft ihres Heimatlandes ausgestellte ‚carte consulaire‘
<input type="checkbox"/>	2 Originale		Bitte füllen Sie das Antragsformular elektronisch unter dem Link https://videx-national.diplo.de aus. Wenn Sie fertig sind, erstellt das System ein pdf-Dokument.
<input type="checkbox"/>	2 Originale		Unterschriebene Belehrung über die Rechtsfolge von Fälschungen und falschen Angaben beim Interview (z.B. Einreisesperre), herunterzuladen hier: https://abidjan.diplo.de/blob/1822678/c6ad7ce8cba06fa862dc6547d7288ad5/downloaddatei-belehrung-53-54-dt-fr-data.pdf
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		<u>Gilt, wenn beide Sorgeberechtigten bei der Antragstellung dabei sind:</u> Beide Eltern müssen sich ausweisen können und unterschreiben das Antragsformular und die Belehrung. Kopien der Ausweise sind zu fertigen.
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		<u>Gilt, wenn nur ein Elternteil bei der Antragstellung dabei ist:</u> 1) Der anwesende Elternteil muss sich ausweisen können und unterschreibt das Antragsformular und die Belehrung. Kopien des Ausweises sind zu fertigen. 2) Der andere Elternteil muss der Antragstellung zustimmen. Die Zustimmung muss öffentlich beglaubigt werden.
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		<u>Gilt, wenn kein Elternteil bei der Antragstellung dabei ist:</u> Die Antragstellung kann durch eine bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Person sollte es sich um diejenige Person handeln, bei der das Kind lebt. 1) Diese Person muss sich ausweisen können und unterschreibt das Antragsformular und die Belehrung. Kopien des Ausweises sind zu fertigen. 2) Die Person muss die Bevollmächtigung nachweisen durch: - eine öffentlich beglaubigte Vollmacht des in Deutschland lebenden Elternteils UND - eine öffentlich beglaubigte Vollmacht des in Côte d'Ivoire lebenden Elternteils (z.B. beglaubigt durch das Rathaus)
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Ein in Côte d'Ivoire lebender Elternteil, der nicht gemeinsam mit dem Kind nach Deutschland nachzieht und der nicht zur Antragstellung erscheinen kann, muss der Familienzusammenführung ausdrücklich zustimmen. Er muss sein Einverständnis ausdrücklich gegenüber einem Gericht erklären und dort eine „Autorisation parentale“ zum Familiennachzug erwirken.

	Anzahl und Form	Übersetzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Sollte ein Elternteil verstorben sein: Sterbeurkunde
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Geburtsurkunde des Kindes: Copie Integrale d'acte de naissance (nicht Extrait des Naissance)
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Hinweis: Wenn der Registrierungszeitpunkt und der Geburtszeitpunkt stark voneinander abweichen (mehr als 3 Monate), basiert die Urkunde wahrscheinlich auf einer gerichtlichen Nachbeurkundungsanordnung, d.h. einem Urteil namens „Jugement Supplétif“ (vermerkt als Randvermerk „JS“ auf der Geburtsurkunde). Vielleicht wurde die Geburt auch im Rahmen der amtlichen Wiederherstellung von Registern (auch Jugement/ Ordonnance de Reconstitution / Retranscription / Rectification) neu beurkundet. In diesen Fällen sind die jeweiligen Gerichtsurteile vorzulegen. Sollten diese nicht mehr vorhanden und auch bei Gericht nicht mehr erhältlich sein, ist eine gerichtliche Bestätigung hierüber vorzulegen (certificat de recherche infructueuse).
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Informationen zur Schullaufbahn, wenn das Kind das Schulalter erreicht hat: <ol style="list-style-type: none"> 1) Bescheinigungen der besuchten Grundschule („certificat de scolarité“) 2) Noch vorhandene Schülersausweise, sowie Zeugnisse aus der Schullaufbahn, Bestätigung der Schule („collante“) über den Erhalt des „Certificat d'Etudes Primaires Élémentaires (CEPE)“ 3) Auflistung in französischer Sprache mit Angaben dazu <ul style="list-style-type: none"> - wann das Kind wo zur Schule gegangen ist, inkl. genauen Namen der Schulen, Ort und Stadtteil, wichtige markante Punkte in der Nähe (z.B. „l'angle de l'intersection du marché de Sicogi, derrière l'Hôpital Général Yopougon-Attié, anciennement appelé PMI de Yopougon“), - das Jahr der Einschulung (erste Klasse: CP1), sowie - das Jahr des Mittelschul-Eintritt-Examens für den Eintritt von Klasse CM2 in 6ème
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Gut lesbare Kopie des Ausweises des in Deutschland lebenden Elternteils, inkl. der Einreisestempel zum Nachweis etwaiger Besuchsreisen zum Kind
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Meldebescheinigung des Elternteils in Deutschland
Gilt, wenn der Elternteil nicht Deutscher oder EU-Bürger ist:			
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Gut lesbare Kopie des deutschen Aufenthaltstitels des Elternteils
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Einkommensnachweise des Elternteils (z.B. Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate)
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		Gilt, wenn das minderjährige Kind bereits das 16. Lebensjahr vollendet

	Anzahl und Form	Über- setzung?	Dokument
			hat, d.h. zwischen 16 und 18 Jahren alt ist: Deutsches Sprachzertifikat des Kindes über das Niveau C1 gem. des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), z.B. Sprachzertifikat des Goethe Instituts Abidjan

Hinweis: Sollte das Visum erteilt werden können, kann vorab noch ein Nachweis über den Abschluss einer gültigen Krankenversicherung verlangt werden.